



Informativ

Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe

87

14 . Dezember 2016

Ungültiges Versicherungskennzeichen

Benutzt ein Mopedfahrer ein Versicherungskennzeichen aus einem vergangenen Jahr (hier eines aus 2009 im Jahr 2014 genutzt) begeht dieser weder eine Urkundenfälschung noch einen Kennzeichenmissbrauch. Erst wenn an dem Versicherungskennzeichen eine Manipulation vorgenommen worden wäre (z.B. Lackierung des Schildes in einer anderen Farbe) könnte eine Urkundenfälschung in Betracht kommen.

Quelle: OLG Koblenz, Beschl. v. 19.05.16; Az. 2OLG4Ss158/15; Rechtsindex v. 04.10.16

K.L.

Ladungsüberhang bei Autotransportern

Einer Ausnahmegenehmigung bei Ladungsüberhang bei Autotransportern bis zu 2 Metern bei einer maximalen Gesamtlänge von 20.75 Metern stehen weder kraftfahrzeugtechnische noch straßenverkehrsrechtliche Gründe entgegen.

Quelle: MBWSV NRW, Schreiben v. 29.09.16; Az. III B2 22/46

K.L.

Visuelle und akustische Wahrnehmung bei RadfahrerInnen

Eine Studie der BAST hat sich mit den spezifischen visuellen und akustischen Wahrnehmungen der Radfahrer befasst.

Quelle: BAST, Forschung kompakt 24/16

K.L.

Ist Radfahren das Risiko wert?

Mit dieser kurz gefassten Überschrift beschäftigt sich die Financial Times in einem längeren Artikel. Dort wird z.B. in längeren Analysen festgestellt, dass es in GB

risikoreicher wäre, als Fußgänger unterwegs zu sein und wie gesundheitsfördernd das Radfahren im Vergleich zu anderen Aktivitäten ist.

Quelle: Financial Times v. 02.09.16

K.L.

Kamera gegen den toten Winkel

Eine speziell an der Universität Leuven / NL entwickelte Kamera für Kraftfahrzeuge kann Personen im sogenannten „toten Winkel“ erkennen und aufnehmen. Die dort entwickelte Technik hat eine Sicherheit von 95%, Fußgänger oder Radfahrer im „toten Winkel“ zu entdecken.

Quelle: Fietsberaad v. 04.10.16

K.L.

Änderung der StVO

- Radwegbenutzung durch Kinder

Neben der bisherigen Regelung, dass Kinder bis zum achten Lebensjahr den Gehweg zu benutzen haben (bis zum zehnten Lebensjahr dürfen sie dies), dürfen von nun an Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch den Radweg benutzen, wenn dieser baulich von der Fahrbahn getrennt ist.

- Radfahrende Begleitung von Kindern durch Aufsichtspersonen auf dem Gehweg

Geeignete Personen dürfen Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr nunmehr auch fahrend auf dem Gehweg begleiten. Geeignet ist eine Person, wenn sie mindestens 16 Jahre alt ist. Auf zu Fuß Gehende ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Soweit erforderlich muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr angepasst werden. Vor dem Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder und die diese begleitende Aufsichtsperson absteigen.

- Rettungsgasse

Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.

- E-Bike auf Radwegen

Es gibt ein neues Zusatzschild für Radwege, das die Benutzung dieser Wege für einsitzige zweirädrige Kleinkrafträder mit elektrischem Antrieb, der sich bei einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h selbsttätig abschaltet - E-Bikes, zulässt. Zusatzbemerkung: Sehr wichtig ist, dass entgegen mancher Medienmeldung nicht das klassische Pedelec (elektronische Unterstützung der Tretbewegung bis 25 km/h) damit gemeint ist. Hier sind nur die gemeint, bei denen man nicht zwingend mittreten muss und somit eigenständig angetrieben wird.

Die beschriebenen Änderungen gelten seit dem 14.12.16 (1. VO zur Änderung der StVO).

Quelle: BGBl I Nr. 59, S. 2848 ff

K.L.

Risiko bei Kindermitnahme auf dem Fahrrad

Eine Studie der University of Adelaide / Australien hat festgestellt, dass Kinder bei der

Mitnahme auf Fahrrädern oder in Kinderanhängern einem erhöhtem Unfall- bzw. Verletzungsrisiko ausgesetzt sind. Die Studie stellt aber auch fest, dass über unterschiedliche Maßnahmen und Aufklärungsaktionen bei den Personen, die die Kinder transportieren, schon viel erreicht werden kann.

Quelle: CASR Report University of Adelaide 139 v. 11/16

K.L.

Umfangreiche Ausarbeitung zur (Verkehrs-)Sicherheit älterer Verkehrsteilnehmer

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern / Schweiz hat eine umfangreiche Broschüre über die Verkehrssicherheit von älteren Verkehrsteilnehmern herausgegeben. Die Ausarbeitung beschäftigt sich mit Unfallgeschehen, Risikofaktoren und Präventionsmaßnahmen.

Quelle: Bfu, Bern 2016, Sicherheitsdossier Nr. 14

K.L.

Person vor Pkw im Stau - keine Nötigung

Stellt sich eine Person innerhalb eines Staus vor ein Fahrzeug, stellt dies keine Nötigung dar, da der Pkw-Fahrer infolge des Staus sowieso nicht hätte wegfahren können. Ein Amtsgericht hatte dies zuvor bejaht.

Quelle: LG Essen, Urt. V. 12.02.13; Az. 24Ns-28Js124/12 - 102/12 30Ds174/12, kostenl. Urt. V. 05.12.16

K.L.

Häufiges Falschparken kann zum Fahrerlaubnisentzug führen

Wer regelmäßig falsch parkt, dem kann wegen Ungeeignetheit die Fahrerlaubnis berechtigt entzogen werden.

Quelle: VG Berlin, Beschl. v. 23.10.16; kostenl. Urt. V. 05.12.16

K.L.

Britische Kampagne gegen Hindernisse für Fußgänger

Eine britische Kampagne „Clearway“ richtet sich gegen Werbetafeln, Gehstopper und andere Fußgängergefährliche Gegenstände auf Gehwegen. In 20 Monaten wurden insgesamt 1174 Fälle aufgezeichnet.

Quelle: London Road Safety Council v. 05.12.16

K.L.

Unzulässiges Rennen mit Kraftfahrzeugen

Auch ein sogenanntes „wildes“ Rennen von nur zwei Kraftfahrzeugen, das nicht organisiert ist, erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 29 StVO. Es reiche aus, wenn es beiden Teilnehmern um schnelles Fahren ging. Eine Ermittlung eines Siegers sei nicht notwendig.

Quelle: OLG Oldenburg, Urt. V. 04.11.16, Az. 2 Ss (OWi) 292/16; Juris v. 01.12.16

K.L.

Versicherer sprechen sich für Fahrtauglichkeitstests bei Senioren aus

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) möchte Senioren über 75 Jahren zu Fahrtests verpflichten, über die dann die Fahrtauglichkeit nachgewiesen werden soll. Drei von vier Unfälle, an denen über 75-Jährige beteiligt sind, seien von diesen auch verursacht worden.

Quelle: Versicherungsbote v. 01.12.16

K.L.

Handschuhpflicht für Motorradfahrer in Frankreich

Seit dem 20.11. müssen Motorradfahrer und deren Mitfahrer in Frankreich Handschuhe tragen. Diese müssen einer europäischen Norm entsprechen. Das Bußgeld soll bei bis zu 68 Euro liegen.

Quelle: ADAC v. 01.12.16

K.L.

Hohe Gefährlichkeit durch Ablenkung

Eine Studie der Allianz-Versicherung, durchgeführt von der Psychologischen Hochschule Berlin stellt fest, dass die Ablenkung durch Smartphone und Navi deutlich gefährlicher einzustufen ist als die Einwirkung durch Alkohol.

Quelle: VKuonline v. 30.11.16; Autohaus v. 30.11.16

K.L.

Selbstbalancierende Fahrzeuge: Bundesregierung wird zum Handeln aufgefordert

Der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, Voraussetzungen zum Betrieb / Zulassung von selbstbalancierenden Fahrzeugen zu regeln, die nicht unter die Mobilitätshilfeverordnung fallen, wie z.B. elektrische Einräder oder Elektroboards.

Quelle: Bundesratsdrucksache 332/16, S. 3 v. 23.09.16

K.L.

Feuerzeug an Tankstelle - 80.000 Euro Schaden

Anfang Dezember versuchte eine Autofahrerin den Tankverschluss ihres Autos mittels Feuer aus ihrem Feuerzeug zu öffnen, da dieser zugefroren war. Dies führte dazu, dass zwei Fahrzeuge Feuer fingen und abbrannten. Ebenso wurde die Tankstelle in Mitleidenschaft gezogen. Gesamtschaden etwa 80.000 Euro.

Quelle: Südwestrundfunk und Sprit-Plus v. 12.12.16

K.L.

Chinesische Stadt schafft alle Ampelanlagen ab

Tekes County, eine Stadt in China im Bereich Xinjiang Uygur hat eine geographische Stadtform der acht Diagramme, das dem religiösen, philosophischen und traditionellen Ritus dort entspricht. Konsequenterweise hat man dort nun im Sinne der Lehre der Harmonie auch die Ampeln komplett abgeschafft. Es gibt dort 64 Straßen und acht Hauptverkehrsstraßen nun komplett ohne Ampeln.

Quelle: China Org v. 27.09.16

K.L.

Wir, das Redaktionsteam dieser Infoschrift, wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Jahr 2017.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html